

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1213
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/3205

Unzuverlässliche Bahnverbindung des Regionalexpress RE 1

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Beitrag der Berliner Zeitung „Regionalexpress RE1 vor dem Aus: „Dann wird die Linie mehr oder weniger eingestellt“ vom 03.08.2026 gibt der Geschäftsführer der ODEG, Lars Gehrke, an, dass die ODEG - seit der Übernahme der Strecke Ende 2022 - von den durch die Länder Brandenburg und Berlin bestellten Verkehrsleistungen lediglich zehn bis 15 % des Betriebs planmäßig durchführen konnte (vgl.: <https://www.berliner-zeitung.de/article/regionalexpress-re1-vor-dem-aus-dann-wird-die-linie-mehr-oder-weniger-eingestellt-10251911>).

In Ansehung der Bedeutung des RE1, der in Fachkreisen als wichtigste Pendlerlinie eingestuft wird, und der erheblichen Kosten von dessen Bestellung durch das Land frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich der prozentuale Anteil der vertraglich erbrachten Verkehrsleistungen des RE 1 auf den Strecken Frankfurt (Oder) bis Magdeburg und Frankfurt (Oder) bis Brandenburg/Havel in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils entwickelt?
Bitte für jedes Jahr die vertraglich vereinbarten Streckenkilometer und die tatsächlich gefahrenen Streckenkilometer darstellen.

Zu Frage 1: In der folgenden Tabelle werden die durch Züge der Linie RE1 im Gebiet des Landes Brandenburg erbrachten Verkehrsleistungen auf Basis des aktuellen Abrechnungsstandes (08/2026) dargestellt.

Hinweis: Schienenersatzverkehrsleistungen sind durch die Daten in der Tabelle nicht umfasst.

Jahr	vertraglich vereinbarte Leistung in Mio. Zugkm	tatsächlich erbrachte Leistung in Mio. Zugkm	prozentualer Anteil von vertraglicher Leistung
2022	3,08	2,82	91,6 %
2023	3,81	3,49	91,6 %
2024	3,83	3,65	95,3 %
2025	3,88	3,57	92,0 %

2. Welche Gründe führten jeweils zu den nicht erbrachten vertraglichen Verkehrsleistungen bzw. zu den Zugausfällen?
Bitte für jedes Jahr im Zeitraum 2022 bis 2025 die Gründe benennen und welche Ursachen zu wie vielen Zugausfällen führten.

Zu Frage 2: Bei den Ausfallursachen wird zwischen sogenannten planmäßigen und sonstigen Zugausfällen unterschieden. Die planmäßigen Ausfälle sind in der Regel baubedingte Zugausfälle. In der folgenden Tabelle sind die Summen planmäßiger und sonstiger Zugausfälle auf der Linie RE1 im Gebiet des Landes Brandenburg nach aktuellem Abrechnungsstand (08/2026) dargestellt.

Jahr	planmäßige Ausfälle in Zugkm	Sonstige Ausfälle in Zugkm
2022	170.000	90.000
2023	190.000	130.000
2024	120.000	50.000
2025	240.000	70.000

3. Hat die Landesregierung die Begründung der nicht erbrachten Leistungen bzw. Ausfälle jeweils kontrolliert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 3: Ausgefallene Leistungen müssen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) inkl. der Ausfallursachen regelmäßig an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) gemeldet werden. Die VBB GmbH übernimmt im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg die Abrechnung und die Kontrolle der durch die EVU gemeldeten Ausfälle inkl. der Ausfallursachen. Auf der Grundlage von stichprobenartig durchgeführten Kontrollfahrten der VBB GmbH selbst und Beobachtungen von betroffenen Fahrgästen werden diese Berichte verifiziert.

4. Wer kontrolliert auf Seiten der Landesregierung die Einhaltung der jeweils bestellten und bezahlten Verkehrsleistung?

Zu Frage 4: Die VBB GmbH kontrolliert im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg die durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen erbrachten Leistungen. Es wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

5. In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel seitens des Landes Brandenburg einbehalten oder rückgefordert, weil die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen auf den Strecken des Regionalexpress RE 1 von der ODEG nicht erbracht werden konnten und wofür wurden diese Mittel stattdessen verwendet?
Bitte für jedes Jahr des Zeitraums 2022 bis 2025 die Höhe der Kürzungen für nicht vertragsgerecht erbrachte Leistungen im Verhältnis zur eigentlichen Soll-Zahlung des Landes Brandenburg darstellen.

Zu Frage 5: In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Abzüge für Nichtleistungen am Grundanspruch (= Vergütungsanspruch im Falle vollständig erbrachter Leistungen; ohne Infrastrukturkosten) für den RE1 für das Gebiet des Landes Brandenburg dargestellt. Die Daten wurden auf Basis des aktuellen Abrechnungsstands ermittelt (08/2026). Die aufgeführten Abzüge für Nichtleistungen wurden zu einem erheblichen Anteil für die Finanzierung des notwendigen Schienenersatzverkehrs durch Busse verwendet.

Jahr	Prozentualer Anteil Abzüge für Nichtleistungen am Grundanspruch (ohne Infrastrukturkosten)
2022	9,5%
2023	11,6%
2024	6,4%
2025	11,0%

6. Was wurde bisher seitens der Landesregierung unternommen, um eine bessere Verlässlichkeit des RE 1 herzustellen?

Zu Frage 6: Im Kontext der Frage wird davon ausgegangen, dass mit der „besseren Verlässlichkeit“ das Minimieren und Optimieren von baubedingten Einschränkungen gemeint ist. Die VBB GmbH wirkt im Auftrag des Landes Brandenburg im Rahmen von Stellungnahmen und insbesondere Abstimmungen auf die Planung und Umsetzung der baubedingten Einschränkungen ein.

Dazu zählen insbesondere:

- monatliche Koordinierungstermine mit jedem EVU (Qualitäts- und Baugespräche),
- halbjährliche Bau- und Informationsdialogen (BID's) mit der DB InfraGO AG,
- regelmäßige Stellungnahme-Verfahren im Rahmen der digitalen Bau Kommunikation (Bau-KOM) der DB InfraGO AG, jährlich ab 3 Jahren im Voraus mit zunehmenden Detaillierungsgrad der Baumaßnahmen sowie Prüfung alternativer Zeiträume, Sperr- und Umleitungskonzepte,
- quartalsweise AG Qualität SPNV Infrastruktur mit allen Beteiligten,
- mindestens quartalsweise Unterarbeitsgruppe Pünktlichkeit Knoten Berlin (VBB mit EVU des Regional, Fern- und S-Bahn-Verkehrs und DB InfraGO AG),
- neue Task Force Entlastung Bahnknoten Berlin (DB InfraGO AG mit EVU, VBB, Land Berlin) und
- anlassbezogene Abstimmungstermine mit den Kommunen.

7. Welcher finanzielle Gesamtumfang liegt dem aktuellen Verkehrsvertrag des RE 1 zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie der ODEG zu Grunde?
Wie verteilen sich die diesbezüglichen SOLL-Kosten auf die Länder Brandenburg und Berlin und in welcher Höhe beläuft sich die IST-Zahlung des Landes Brandenburg zum 31.12.2025 und bis zum 30.06.2026?

Zu Frage 7: Die Verteilung des finanziellen Gesamtumfangs zwischen den Ländern erfolgt entsprechend dem Territorialprinzip. Die liniengenaue Angabe des RE1 zu Ausgleichsleistungen wird als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingeschätzt und kann daher nicht benannt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Information im Rahmen von zukünftigen wettbewerblichen Vergaben von den möglichen Bietern zur Kalkulation ihrer Angebote genutzt werden.